

Mitteilung des Senats

Das Umfeld verliert an Glanz – Ist der aktuelle Zustand des Bundesstützpunkt RSG noch angemessen?

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 11.11.2025
und Mitteilung des Senats vom 16.12.2025**

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Der Bundesstützpunkt für Rhythmische Sportgymnastik (BSP RSG) in Bremen, einer von lediglich drei solcher Einrichtungen bundesweit, war einst ein Aushängeschild des Bremer Sports. Heute jedoch befindet er sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand, wie z.B. der Treppenaufgang, der den Ansprüchen eines nationalen Leistungszentrums nicht mehr gerecht wird. Seit Jahren zeigt sich ein deutlicher Investitionsstau, der dringend aufgelöst werden muss.

Ein solches Umfeld wirkt nicht nur abschreckend auf potenzielle Nachwuchstalente, sondern stellt auch ein Risiko für die Motivation der dort trainierenden Kinder und Jugendlichen dar. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion nimmt den fortschreitenden Investitionsstau der Halle mit großer Sorge zur Kenntnis und setzt sich für attraktive und sichere Rahmenbedingungen im Bremer Sport ein, insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren Begeisterung für Bewegung und Leistung nicht durch bauliche Mängel ausgebremst werden darf. Dass das Interesse am Sport durch mangelhafte Infrastruktur zunehmend schwindet, ist eine direkte Folge langjähriger Vernachlässigung durch das System Bovenschulte. Auch aufgrund seiner bundesweiten Bedeutung darf der Bundesstützpunkt in Bremen nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Gerade im Hinblick darauf, dass die Oberschule an der Ronzelenstraße jüngst nicht zur Eliteschule des Sports erklärt wurde, weil Voraussetzung dafür gewesen wäre, dass es zwei Bundesstützpunkte in Bremen gibt, gilt das noch mehr.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand des Bundesstützpunkts Rhythmische Sportgymnastik in Bremen (Halle, Sanitäranlagen, Nebenräume, Technik)?

Die Halle wurde Anfang der 1990er-Jahre errichtet. Der Senat bewertet den baulichen Zustand des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik (BSP RSG) insgesamt als stabil und gut. Die Nebenräume und Sanitäranlagen sind funktionsfähig, die technischen Anschlüsse an Strom, Wasser und Heizung funktionieren im Allgemeinen störungsfrei. Insgesamt bestehen derzeit keine Einschränkungen für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb.

2. Wann erfolgte die letzte vollständige technische Überprüfung der Halle und mit welchem Ergebnis?

Eine eigenständige vollständige technische Überprüfung der Halle ist nicht erforderlich, da die sicherheitsrelevanten Systeme in die regulären Abläufe der Betriebstechnik der Universität eingebunden sind. Darüber hinaus wird in der RSG-Halle regelmäßig die vorgeschriebene TÜV-Prüfung der mobilen Trennwand zwischen den Hallenbereichen RSG 1 und RSG 2 durch eine externe Fachfirma durchgeführt.

Diese Überprüfungen bestätigen die einwandfreie Funktionsfähigkeit.

3. Welche konkreten baulichen Mängel an dem Bundesstützpunkt sind dem Senat derzeit bekannt?

Ein auffälliger Punkt ist vor allem die Zuwegung über die Außentreppe am Wendehammer der Badgasteiner Straße. Diese zeigt aufgrund ihres Alters und der Wittringseinflüsse deutliche Gebrauchsschäden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein sicherheitsrelevantes Problem, sondern in erster Linie um eine optische Beeinträchtigung. Kleinere Schäden an den Bodenplatten, die meist durch den Einsatz von Streusalz entstehen, werden nach Auskunft der Universität in der Folge zeitnah behoben.

Wenn über die Zukunft des Gebäudes der alten Uni-Sporthalle nach Fertigstellung der neuen Uni-Sporthalle entschieden wird, ist die Frage der künftigen Zuwegung zur Halle des BSP RSG auf den Ebenen 1 und 2 zu erörtern. Der Eingangsbereich wirkt derzeit kaum einladend und ist für einen Stützpunkt des Leistungssports in Bremen wenig repräsentativ. Darüber sind der Bremer Turnverband e.V. (BTV) und das Sportamt im Austausch mit der Universität Bremen.

4. Welche dieser Mängel wurden bisher dokumentiert und in welchen Kategorien (Sicherheitsrelevanz, Hygiene etc.)

Die dokumentierten Mängel beschränken sich im Wesentlichen auf die beschriebenen optischen Abnutzungserscheinungen an der Außentreppe. Diese sind regelmäßig erfasst und werden bei Bedarf ausgebessert. Sicherheits- oder hygienerelevante Mängel bestehen nicht.

5. Inwieweit wurde der Bundesstützpunkt seit seiner Eröffnung saniert oder modernisiert? Wenn ja wann, in welchem Umfang und zu welchen Kosten jeweils?

Seit der Eröffnung der Halle wurden mehrere Modernisierungen durchgeführt: So wurde in den letzten Jahren die Bodenflächen zweimal ausgetauscht: Im Jahr 2007 für rund 44.000 Euro und im Jahr 2022 für rund 98.000 Euro, wobei 2022 erstmals der gesamte Innenraum einschließlich Unterkonstruktion und RSG-Teppich erneuert wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 die ursprüngliche Musikanlage durch eine neue Anlage ersetzt, wofür knapp 12.000 Euro aufgewendet wurden.

6. Welche Investitionen in die Infrastruktur des Bundesstützpunktes sind in den letzten Jahren geflossen und von wem?

Die genannten Investitionen in die Erneuerung der Bodenflächen und der Musikanlage wurden jeweils durch öffentliche Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen unterstützt und gewährleisten somit die Trainingssicherheit der Sportlerinnen und Sportler auf einem angemessenen Niveau.

- 7. Gibt es derzeit einen konkreten Sanierungs- oder Modernisierungsplan? Wenn ja, wie sieht dieser aus und inwieweit sind die notwendigen finanziellen Mittel dafür im Haushaltsplan für 2026 und 2027 eingeplant?**

Aktuell besteht kein umfassender Sanierungs- oder Modernisierungsplan für den Bundesstützpunkt. Jedoch wurden mehrere notwendige Maßnahmen identifiziert, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören die Erneuerung der witterungsanfälligen Außenjalousien, der Austausch der Wandverkleidungen (Prallschutz und Geräuschdämmung), die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik sowie optische Verbesserungen wie die Neugestaltung verschmutzter Wandbereiche und beschädigter Schriftzüge. Größere Renovierungen der Bausubstanz werden mit Blick auf die Nutzungsdauer der Halle voraussichtlich erst ab Mitte der 2030er-Jahre erforderlich sein und könnten ggf. gemeinsam mit dem nächsten turnusmäßigen Austausch der Bodenflächen umgesetzt werden.

- 8. Bestehen aus Sicht des Senats Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Sportler und Sportlerinnen, die die Räumlichkeiten des Bundesstützpunktes nutzen?**
Nein. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

- 9. Gab es in den letzten Jahren Beschwerden von Seiten der Nutzer der Halle, wenn ja wie viele und welchen Inhalts?**

Dem Senat sind aus den vergangenen Jahren keine Beschwerden der Nutzenden des Bundesstützpunktes bekannt.

- 10. Welche Investitionen und/oder Sanierungsmaßnahmen müssen in den nächsten fünf Jahren in diesem Zusammenhang getätigt werden?**

Siehe Beantwortung zu Frage 7.

- 11. Inwieweit gibt es Planungen die Ver- und Entsorgungsleitungen von der Uni-Sporthalle zu entkoppeln?**

Es bestehen keine Planungen hinsichtlich der Entkoppelung von der Uni-Halle. Auch bei einer potenziellen Außerbetriebnahme der universitären Sportstätte, bleibt die Ver- und Entsorgung bestehen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.